

Jugendbeteiligung

gemäß §47f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

Beteiligungsgegenstand:
Erarbeitung eines Gestaltungshandbuches zur
Innenstadtentwicklung

Beteiligungsworkshop am 27.08.2021 mit Ju-
gendlichen

Der Auftrag:

Die Stadt beabsichtigt, ein Gestaltungshandbuch für die Erneuerung der Innenstadt zu erarbeiten. Jugendliche sind eigenständige Nutzer*innen der Innenstadt und damit direkt von den Planungen und Vorhaben betroffen. Gemäß §47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist hier eine Jugendbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben und muss mit einem angemessenen Verfahren durchgeführt und mit Prozess und Ergebnis dokumentiert werden (s.u.).

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
(Gemeindeordnung - GO -)
in der Fassung vom 28. Februar 2003

§ 47 f Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

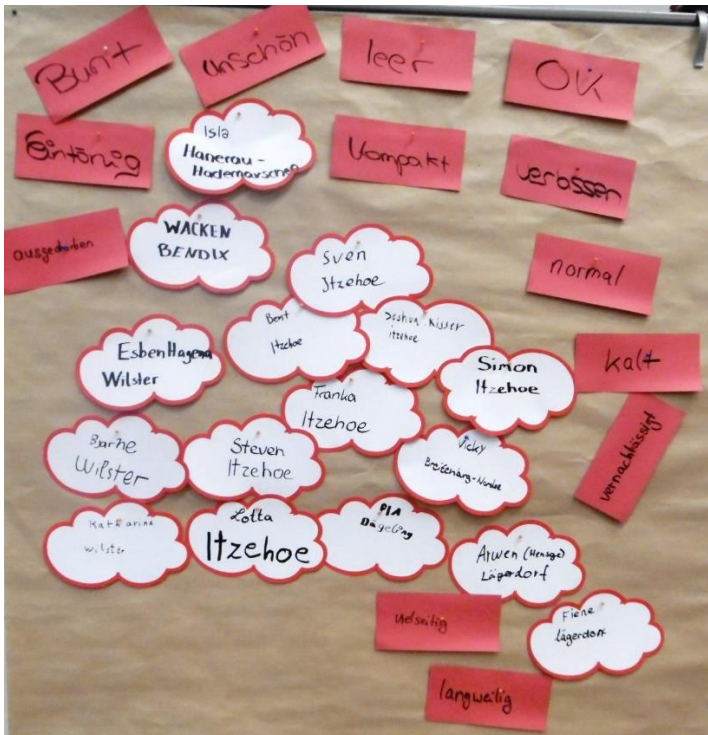
(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Der Beteiligungsworkshop fand am 27.08.2021 im Haus der Jugend in Itzehoe statt. Die Ergebnisse sind in dieser Dokumentation festgehalten. Es nahmen Jugendliche im Alter von 12 – 17 Jahren teil, die über die verschiedenen Schulsozialarbeiterinnen für das Thema interessiert wurden.

Das Verfahren:

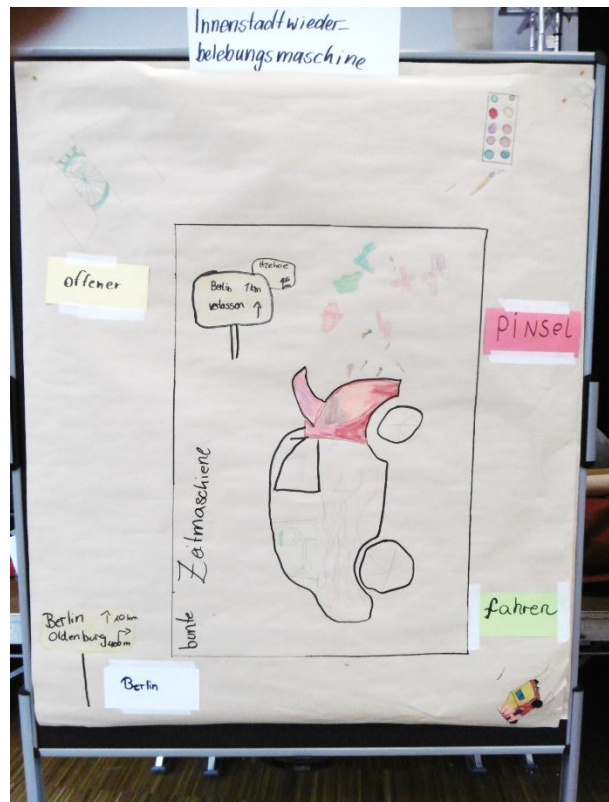
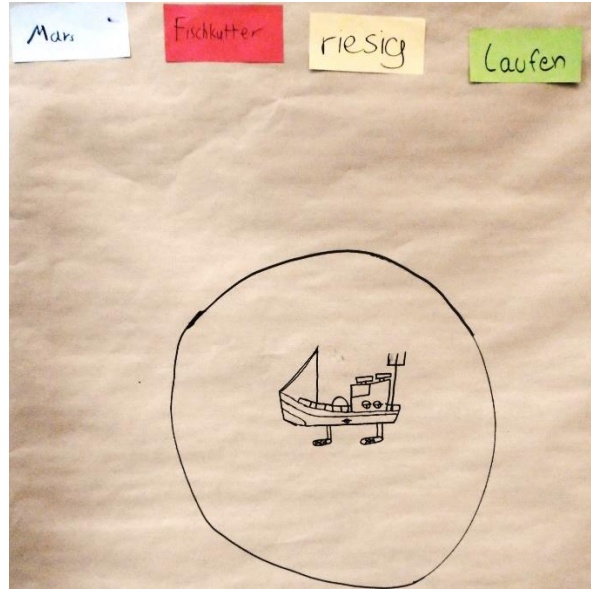
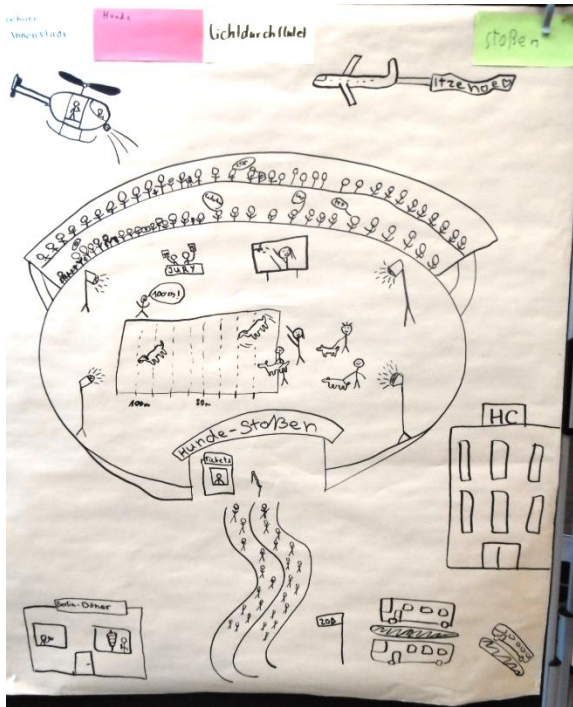
Nach einer kurzen Kennenlernrunde warfen die Jugendlichen Schlagworte in den Raum, die sie mit der Itzehoer Innenstadt verbinden.





In einem weiteren Schritt wurde überlegt, was man tun müsste, um die Jugendlichen vollends aus der Innenstadt zu vertreiben (sogen. Kopfstand-Übung). Die „kreativen“ Antworten stehen oben auf den weißen Karten.

Nach einer Pause wurde es positiv-kreativ. Der Auftrag für die Jugendlichen war, eine Innenstadtbelebungsmaschine zu erfinden. Dabei entstanden neue, witzige Ansätze, z.B. für Veranstaltungen (das Itzehoer Hundestoßen). Ziel ist dabei, die Teilnehmenden auch zu neuen, vielleicht ungewöhnlichen Ideen zu inspirieren.



In der Ideenphase wurde es nun konkret. Die Jugendlichen sammelten ihre Kern-Ideen (orange) und ergänzten diese mit weiteren Ideen (weiß). Nach einer Diskussion wurden die verschiedenen Ideen gewichtet und erhielten Wertungspunkte.

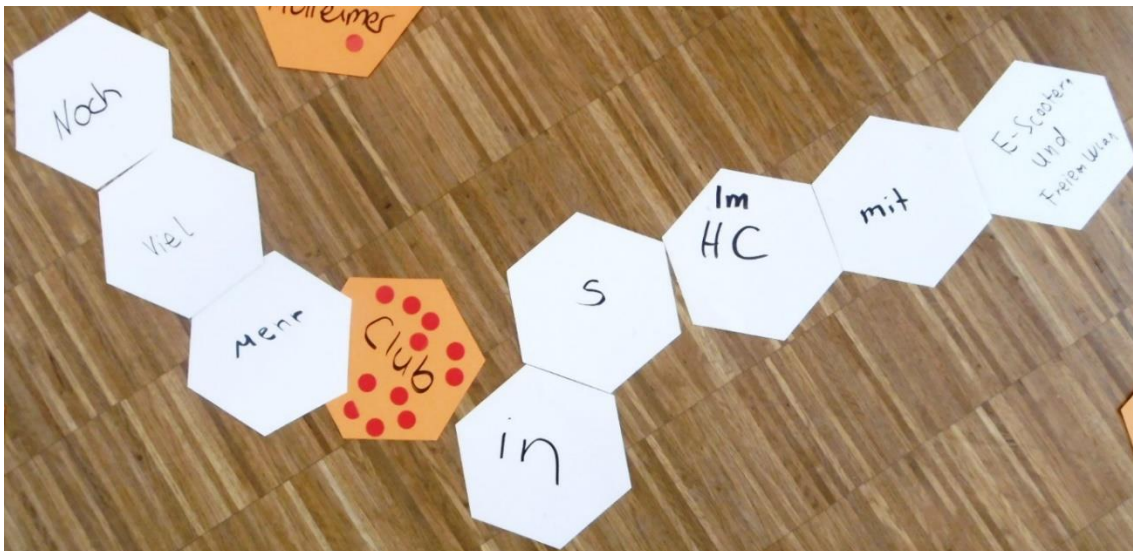
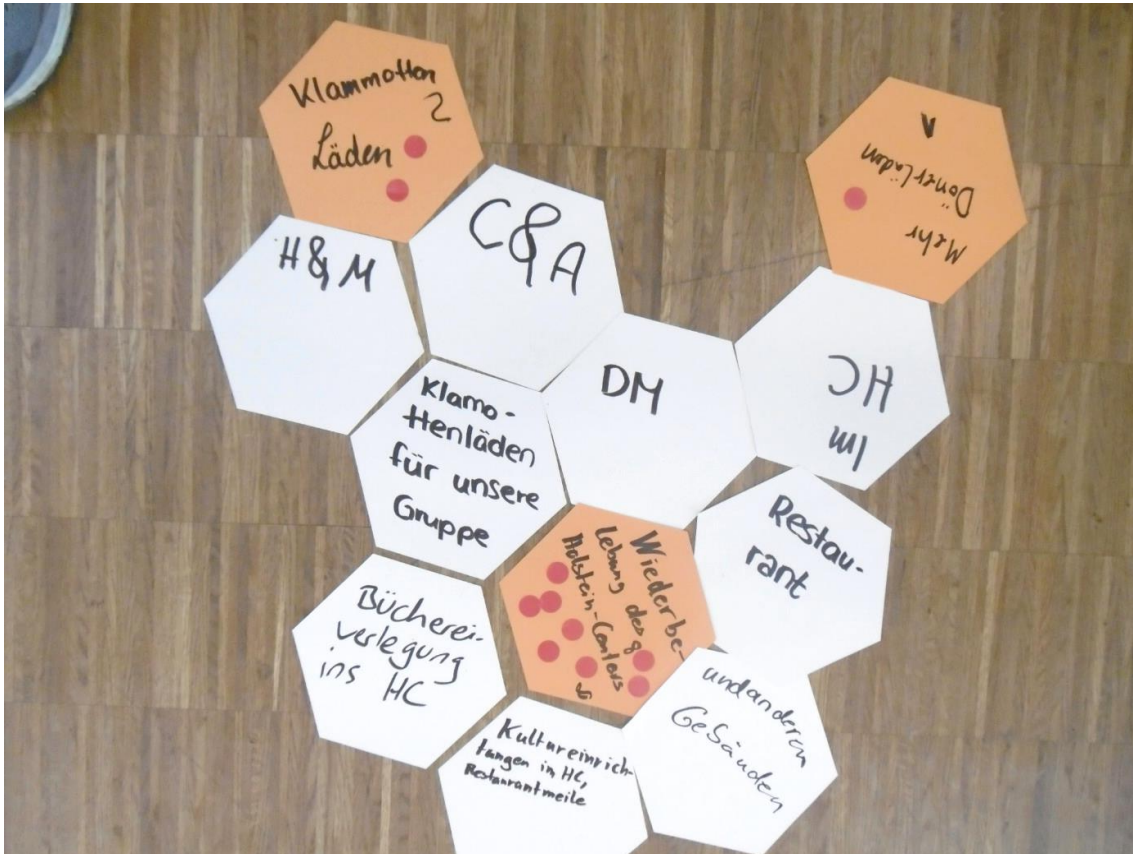
Das Ergebnis folgt hier mit Nachweis durch die Fotos und einer kommentierten Erklärung durch das Jugendbüro als Veranstalter.

TOP Thema 1: Der ZOB



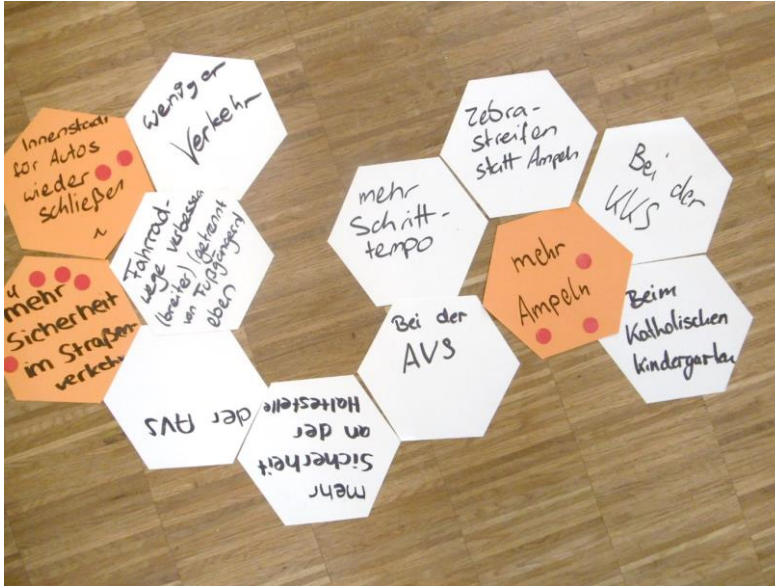
Der ZOB war das Hauptthema, wenn es um die Innenstadt geht. Hier kommen die meisten Jugendlichen an und müssen vor Abfahrt warten. Der ZOB muss in dieser Funktion wesentlich attraktiver werden und angenehme Aufenthaltsmöglichkeiten bieten. Weiterhin wird vorgeschlagen, dass schlecht zu reinigende und oft schmutzige Pflaster durch einen glatten Bodenbelag (Steine) zu ersetzen.

TOP Thema 2: Das HC



Das Holstein Center sollte aus Sicht der Jugendlichen dringend reaktiviert werden. Hier sind neben den Einkaufsmöglichkeiten vor allem auch die Aufenthalts- und Verzehrmöglichkeiten genannt. Eine Idee der Jugendlichen ist, mindestens eine Ebene des HC als großen Club mit Bars verschiedener Musikrichtungen zu entwickeln, da es keine Möglichkeit zum Feiern in Itzehoe gibt.

TOP Thema 3: Verkehrssicherheit

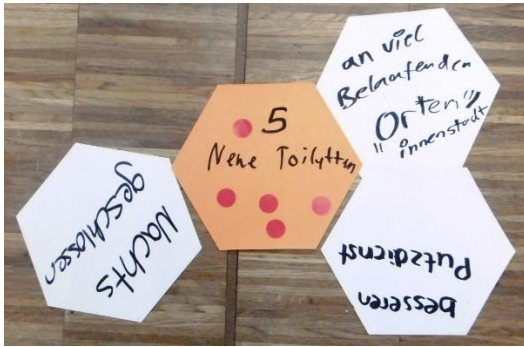


Die Verkehrssituation insbesondere in der Großen Paaschburg vor der AVS und am Coriansberg wurde als gefährlich bezeichnet. Darüber hinaus werden die Autos in der Fußgängerzone als störend und gefährlich betrachtet.

Thema 4: Freies W-LAN



Thema 8: Toiletten



Weitere Themen: KFC, Schutzbunker, Bahnhofsumbau, Laser-Tag, Farben, Fahrrad-
 ständer und -wege, Müll, Farben



Die Ergebnisse wurden der Leiterin der Stadtplanungsabteilung – Imme Lindemann – vorgestellt.

Weitere Schritte:

Die gesetzliche vorgeschriebene Kinder- und Jugendbeteiligung gem. §47f GO SH ist als Dialog gedacht. Das bedeutet, dass die Stadt Itzehoe als Verantwortliche für das Gestaltungshandbuch Innenstadt dafür Sorge tragen muss, dass die von den Jugendlichen benannten Aspekte bei der Erstellung angemessene Beachtung finden. Dazu gehört auch eine differenzierte Antwort, wie und mit welchem Ergebnis die Beachtung stattgefunden hat. Das soll dann in einem weiteren Treffen mit den engagierten Jugendexpert*innen diskutiert werden.

Dazu wird diese Dokumentation der Stadtplanungsabteilung und den beteiligten Jugendlichen übersandt.

Itzehoe, 13.09.2021

gez. Roeder
Leiter Kinder- und Jugendbüro Itzehoe